

POLITISCHE GEMEINDE SCHÄNIS

Einbürgerungsrat Schänis

Der Einbürgerungsrat Schänis hat am 9. September 2020 folgender Person das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Schänis und der Ortsgemeinde Schänis verliehen:

- **Sahiti, Ardian**, kosovarischer Staatsangehöriger, geb. 05.03.1992, ledig, wohnhaft Ziegelhof 2, 8718 Schänis

In Anwendung von Art. 19 ff. des Gesetzes über das St. Galler Bürgerrecht (sGS 121.1) wird ein Auflageverfahren durchgeführt. Das Einbürgerungsdossier wird unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen, d. h. vom 20. Oktober 2020 bis 18. November 2020, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgt im Gemeindehaus Schänis (Foyer Erdgeschoss). Wer in der Politischen Gemeinde Schänis stimmberechtigt ist, kann das Einbürgerungsdossier einsehen und gegen den Einbürgerungsbeschluss des Einbürgerungsrates schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind vor Ablauf der Auflagefrist dem Einbürgerungsrat Schänis, Gemeindehaus, Oberdorf 16, 8718 Schänis, einzureichen.

Schänis, September 2020

EINBÜRGERUNGSRAT SCHÄNIS